Deutsches Aktieninstitut

Deutsches Aktieninstitut e.V. Rue Marie de Bourgogne 58 1000 Brüssel

Frau
Yvonne Zwick
Rat für Nachhaltige Entwicklung
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

Rechtsanwalt Jan Bremer
Leiter des EU-Verbindungsbüros

Telefon +32 2 7894101
Telefax +32 2 7894109
E-Mail bremer@dai.de

7. August 2019

DNK-Konsultation 2019

Sehr geehrte Frau Zwick,

für die Möglichkeit, an der aktuellen Konsultation des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) teilzunehmen, danken wir Ihnen herzlich. Mit seinem Rahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung unterstützt der DNK Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Rechtsform dabei, über Nachhaltigkeitsleistungen zu berichten. Eine tragende Säule dafür ist das Wesentlichkeitsprinzip, auf welches sich unsere nachfolgenden Ausführungen konzentrieren.

Das Deutsche Aktieninstitut hat sich bereits in vergangenen DNK-Konsultationen für eine Definition der Wesentlichkeit ausgesprochen. Flexibilität und Verhältnismäßigkeit sollten dabei zwei grundlegende Orientierungspunkte sein. Sie garantieren, dass der DNK weiterhin branchenübergreifend von verschiedenen Unternehmen und Organisationen mit ihren jeweiligen Geschäftsmodellen für die nichtfinanzielle Berichterstattung herangezogen werden kann. Aus diesem Grund sollte innerhalb des DNK auch zukünftig auf die Implementierung von nicht darstellbaren Anforderungen oder Vorgaben mit ungewissen Auswirkungen verzichtet werden.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Beschreibung, wie Unternehmen die wesentlichen Themen und Risiken ihrer Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert haben (Position 3), kritisch. Denn es ist fraglich, ob der Nutzen einer Beschreibung verhältnismäßig ist im Hinblick auf die den Unternehmen dadurch entstehenden neuen und umfangreichen Berichts- und Dokumentationsvorgaben. Gerade kleinere Unternehmen werden kaum über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um solchen Anforderungen gerecht zu werden.

Ebenso sollte von einer branchenspezifischen detaillierten Vorgabe wesentlicher Themen und Kennzahlen (Position 4) abgesehen werden. Zum einen steht hierdurch u.E. zu befürchten, dass das Prinzip der flexiblen Berichterstattung korrespondierend zum Geschäftsmodell unterlaufen und eine unreflektierte Checklisten-Mentalität („Tick-the-Box") befördert wird. Zum anderen wäre der Bestand von Position 4 im Hinblick auf die in naher Zukunft anstehende Überarbeitung der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung sowie das noch laufende Legislativverfahren zur Sustainable Finance-Taxonomie ungewiss.

Präsidium: Dr. Hans-Ulrich Engel (Präsident) • Carsten Knobel • James von Moltke • Wolfgang Nickl • Hauke Stars • Dr. Günther Thallinger • Prof. Dr. Ralf P. Thomas • Dr. Jens Weidmann • Harald Wilhelm • Jens Wilhelm • Geschäftsführender Vorstand: Dr. Christine Bortenlänger

Insgesamt sollte berücksichtigt werden, dass im laufenden Kalenderjahr erst die zweite nichtfinanzielle Berichtssaison auf Grundlage der im Jahr 2017 umgesetzten europäischen Richtlinienvorgaben erfolgt ist. Deshalb erscheint es uns vorschnell, zum jetzigen Zeitpunkt Rückschlüsse auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung sowohl des DNK als auch generell des Rechtsrahmens für die nichtfinanzielle Berichterstattung zu ziehen. Eine Überarbeitung sollte nur auf der Grundlage einer sorgfältigen Evaluierung erfolgen, für welche jedoch mindestens eine weitere Berichtssaison abzuwarten wäre. Aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts sollte daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von weiteren Berichts- und Dokumentationspflichten für die Unternehmen Abstand genommen werden.

In formaler Sache möchten wir abschließend noch anregen, zukünftige Konsultationen mit längerer Rückmeldefrist außerhalb der Sommerferien und Haupturlaubszeit abzuhalten.

Wir bitten, unsere Bedenken im Konsultationsprozess zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Jan Bremer
Leiter des EU-Verbindungsbüros

Jessica Göres
Referentin Nachhaltigkeit